

ZBB 2007, 397

PartG § 5 Abs. 1

Kontoeröffnung für politische Partei durch Sparkasse

ZBB 2007, 398

VG Düsseldorf, Urt. v. 24.04.2007 – 22 K 1156/04, BKR 2007, 385

Leitsatz:

Mit der Einräumung von Girokonten gewährt eine Sparkasse öffentliche Leistungen i. S. d. § 5 Abs. 1 Satz 1 PartG. In der Ablehnung der Eröffnung eines Girokontos für eine politische Partei liegt eine unzulässige Ungleichbehandlung vor, wenn die Sparkasse für mindestens eine andere politische Partei ein Girokonto führt.